

Runder Tisch Kastenfenster

c/o Handwerkskammer Berlin
Referat Innovation und Umwelt
Blücherstr. 68
10961 Berlin
Tel.: 030 25903-460
Mail: peters@hwk-berlin.de

Staatssekretärin Prof. Kahlfeldt
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen
Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin

Berlin, den 20.12.2023

Erhalt von Kastenfenstern, Anerkennung als besonders erhaltenswerte Bausubstanz

Sehr geehrte Frau Prof. Kahlfeldt,

moderiert von der Handwerkskammer Berlin hat sich vor vier Jahren ein Arbeitskreis etabliert, der sich den Erhalt möglichst vieler Berliner Kastenfenster zum Ziel gesetzt hat. Dort sind die betroffenen Handwerksinnungen, die Architektenkammer, die oberste Denkmalschutzbehörde und andere Akteure vertreten, die sich zu diesem Thema engagieren.

Vor drei Jahren hatten wir uns erfolgreich an die Leitung Ihrer Verwaltung (StS. Scheel) gewandt mit der Anregung, ein Förderprogramm zum Erhalt und der Sanierung von Kastenfenstern aufzulegen. Die dafür vorgesehenen Mittel von 100 Mio. € sind mittlerweile in das Förderprogramm „Effiziente GebäudePLUS“ von SenWEB, verwaltet von der IBB, eingegangen.

Zwischenzeitlich wurde der Austausch von Kastenfenstern für Gebäude der öffentlichen Hand durch die Novellierung der VwVBU untersagt und die oberste Denkmalschutzbehörde hat zusammen mit der Architektenkammer eine Arbeitshilfe zum Thema verabschiedet.

In der Koalitionsvereinbarung 2023 ist zu diesem Thema u. a. formuliert:

„Wir werden das innovative und klimaneutrale Bauen, den Einsatz und die Entwicklung zukunftsfähiger und nachhaltiger Bauprodukte und Baustoffe, wie insbesondere **Holz**, befördern. Dazu zählen insbesondere **wiederverwendbare** Ressourcen (...) Um Stoffkreisläufe zu schließen und nachhaltiges Bauen zu unterstützen, werden wir die Nutzung von Recyclingbaustoffen vereinfachen und streben eine entsprechende Bundesratsinitiative an. Außerdem wollen wir im Sinne einer neuen Umbaukultur verstärkt Gebäude **erhalten** und umwidmen, ...“ und weiter „Um diese mit geringstmöglicher Belastung für Mieterinnen und Mieter zu ermöglichen, schaffen wir begleitende Fördermaßnahmen“.

Leider wird dieser politische Wille noch nicht überall konsequent in Verwaltungshandeln umgesetzt. Es werden weiterhin gut erhaltene Kastenfenster auch in sozialen Erhaltungsgebieten gegen neue Fenster ausgetauscht. Das geschieht, obwohl die neuen Fenster in vielfacher Hinsicht weniger tauglich sind, als ein gut saniertes und ertüchtigtes Kastenfenster. Dazu kommt der unwiederbringliche Verlust dieses historisch bedeutsamen Bauelementes.

Aus Sicht des Arbeitskreises fehlt den bezirklichen Bauämtern an vielen Stellen eine rechtliche Grundlage, um sich gegenüber den Bauherren für den Erhalt der Kastenfenster einzusetzen und damit den weiteren Verlust dieses für unsere Region bedeutsamen Bauelementes zu verhindern.

Deshalb möchten wir Ihnen vorschlagen, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen den Bezirken gegenüber (zum Beispiel in einem Rundschreiben) kommuniziert, dass es sich **bei den Kastenfenstern aus Holz generell um besonders erhaltenswerte Bausubstanz handelt**. Damit hätten die Bezirke eine Grundlage für Entscheidungen in den entsprechenden Erhaltungsgebieten. Durch diese klare Vorgabe könnten Entscheidungsabläufe in diesem Bereich vereinfacht und dadurch beschleunigt werden.

Dazu möchten wir Ihnen noch einmal die wesentlichen Argumente zusammenfassen, die aus unserer Sicht für die Sanierung der Kastenfenster und gegen den Austausch sprechen.

1. Die Runderneuerung eines Kastenfensters hat eine deutlich bessere Lebenszyklusbilanz als deren Entsorgung und den Ersatz durch ein neues Fenster. Das ist durch zahlreiche Untersuchungen belegt. Die Sanierung unterstützt auch die Ziele der ZeroWaste und ReUse-Strategie des Landes Berlin.
2. Das Berliner Kastenfenster ist ein wesentlicher Teil der regionalen Baukultur.
3. Der Einbau neuer Fenster führt durch die volle Umlagefähigkeit der Kosten oft zu einer deutlich höheren Belastung der Mieter. Sie steht damit im Widerspruch zu den Zielen der Erhaltungssatzungen.
4. Der Glasanteil eines neuen (Kunststoff-)Fensters ist trotz der fehlenden Streben in der Regel 20-30% geringer, als der eines Holzkastenfensters.
5. Der Kasten des Kastenfensters sorgt in der Regel für eine schimmelsichere Konstruktion, die bei neuen Fenstern ohne Laibungsdämmung oft nicht sichergestellt ist.
6. Die Sanierung von Kastenfenstern reduziert bei fachgerechter Organisation die Belastung der Mieter, weil Innen- und Außenflügel nacheinander saniert werden können. Demgegenüber ist ein Fenstertausch immer mit erheblichen Belastungen für die Mieterhaushalte verbunden.

Einen aktuellen Überblick zu möglichen Konzepten zur Sanierung von Kastenfenstern, deren Kosten und den Fördermöglichkeiten bietet die auch online verfügbare Broschüre:
Sanierung von Kastenfenstern, eine Entscheidungshilfe.

<https://www.hwk-berlin.de/downloads/broschuere-sanierung-von-kastenfenstern-eine-entscheidungshilfe-91,650.pdf>

Gern stehen Ihnen die Akteure des Runden Tisches Kastenfenster für weitere Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Schrage-Aden
AK Energie Steglitz-Zehlendorf



Dr. Martin Peters
Handwerkskammer Berlin

Am Runden Tisch Kastenfenster sind folgende Institutionen vertreten:

AK Energie Steglitz-Zehlendorf, Architektenkammer, Bundesarbeitskreis Altbausanierung (BAKA), Glaser-Innung, Handwerkskammer, Jugendbauhütte Berlin, LV Maler- und Lackierer-Handwerk, Oberste Denkmalschutzbehörde, Projekt Fenstervergleich (HTW und TU Berlin), Tischler-Innung